

Besucher*Innen Information

Besuche in unseren Einrichtungen sind unter Berücksichtigung der aktuell geltenden niedersächsischen Corona-Verordnung und bei Einhaltung der Besuchs- und Hygieneregungen der jeweiligen Einrichtung wieder möglich.

*Zum Schutz der in unseren Einrichtungen lebenden Menschen und Mitarbeiter*innen möchten wir im Allgemeinen über folgende Punkte informieren:*

- Bitte melden Sie sich bei Ankunft bzw. betreten der Wohnanlage bei den diensthabenden Mitarbeiter*innen an
- Unsere Mitarbeiter*innen werden Ihnen die aktuellen Hygiene- und Abstandsregelungen in der Einrichtung erläutern
- Zur Nachverfolgung müssen wir den Besuch mit Ihren persönlichen Kontaktdaten dokumentieren und für die Dauer von drei Wochen aufbewahren. Sie müssen uns die Symptombefreiheit mit Unterschrift bestätigen
- Besuche (auch bereits vereinbarte Termine) dürfen nicht stattfinden, wenn Sie oder Ihr Angehöriger „coronatypische“ Symptome (Fieber, Husten, Schnupfen etc.) zeigt oder eine Separierung bzw. Quarantäne verhängt wurde
- Besuche sollen bevorzugt im Außengelände oder den ausgewiesenen Besucherräumen stattfinden
- Auf die Abstandsregeln, Händedesinfektion, Tragen von Mund-Nasen-Schutz wird verwiesen
- Bei Fragen und Unsicherheiten wenden Sie sich bitte direkt an die Einrichtungen vor Ort

Die Eingangsbereiche sind mit Desinfektionsmittel ausgestattet, einen Mund-Nasen-Schutz bringen Sie bitte mit!

Nur wenn wir uns gemeinsam an die geltenden Regeln halten, können die Besuche stattfinden und es kann uns weiterhin gelingen, die Einrichtung „coronafrei“ zu halten.

Alle diese Vorgaben dienen letztendlich dem Schutz vor weiterer Verbreitung des Virus und damit Ihrem, dem Ihrer Angehörigen und nicht zuletzt den Mitarbeitenden.

Danke für Ihr Verständnis!